



**Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV**

Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Telefon: 089 233-721151
Telefax: 089 233-12721151
Zimmer: 5.10
Peter Kleemann
peter.kleemann@muenchen.de
www.muenchen.de/raw

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Veröffentlichung nach EU-VO 1370/2007

Die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger und zuständige Behörde im Sinne des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) kommt mit dem vorliegenden Bericht ihrer Aufgabe zur Veröffentlichung des Gesamtberichts über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Die politischen Ziele finden sich als Rahmenvorgaben im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München und dessen Fortschreibungen, abrufbar unter:

muenchenunterwegs.de/information/nahverkehrsplan

In Bezug auf den Großteil des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des BayÖPNVG in der Landeshauptstadt München hat diese die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) für den Zeitraum vom 24.06.2022 bis 31.12.2024 im Rahmen einer Interimsbetrauung mit der Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit U-Bahn, Straßenbahn und Bus im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Satz 3

S-Bahn Linien S1-S8
Haltestelle Karlsplatz/Stachus
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6
Haltestelle Sendlinger Tor

U-Bahn Linien U4/U5
Haltestelle Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn Linien 16,17,18,27
Haltestelle Sendlinger Tor

BayÖPNVG betraut.

Die Interimsbetrauung inkl. deren Anpassungen enthält ergänzende Leistungsbeschreibungen und Qualitätsvereinbarungen, die die Vorgaben des Nahverkehrsplans sowie das geforderte Leistungsangebot und dessen Qualität konkretisieren. Ferner sind dort auch die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und das Geltungsgebiet dargestellt. Die Landeshauptstadt München gewährt der SWM/MVG mit der Interimsbetrauung auf der Grundlage von § 8 a Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Recht zum Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand der Betrauung sind.

Für in die Landeshauptstadt München einfahrende Regionalbuslinien im Auftrag der Landkreise/ Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) wurden zwischen Landeshauptstadt München und den Landkreisen München, Dachau und Fürstenfeldbruck Zweckvereinbarungen abgeschlossen, die am 19.04.2019 in Kraft getreten sind (Veröffentlichung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 8 / 18.04.2019 mit Ergänzungen Nr. 7 / 18.02.2022 und Nr. 28 / 12.12.2025). Für diese Regionalbuslinien haben die betreffenden Landkreise Verkehrsverträge mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Die Landeshauptstadt München ist hier mitbedienter Aufgabenträger.

Die von der Landeshauptstadt München gewährten Ausgleichsleistungen wurden mit Ausnahme der Ausgleichsleistungen für einfahrende Regionalbuslinien an die kommunale Gesellschaft SWM und deren Tochtergesellschaft MVG geleistet. Die Ausgleichsleistungen für einfahrende Regionalbuslinien wurden über die MVV GmbH an die betreffenden Landkreise geleistet.

Im Jahr 2024 lagen für den öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des BayÖPNVG in der Landeshauptstadt München keine weiteren öffentlichen Dienstleistungsaufträge oder ausschließliche Rechte vor.

Die für die von der Landeshauptstadt München mitfinanzierten oben genannten Verkehre insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen (inkl. Ausgleichsleistungen von Bund und Land) belaufen sich im Jahr 2024 in Summe auf rd. 556.029 Tsd. Euro. Hiervon entfallen rd. 149.610 Tsd. Euro auf mitfinanzierte Busverkehre und rd. 406.419 Tsd. Euro auf mitfinanzierte Schienenverkehre (Tram und U-Bahn).

Die Leistungen des von der Landeshauptstadt München mitfinanzierten ÖPNV im Stadtgebiet München im Jahr 2024 betrugen insgesamt rd. 59.296.250 Zug-/Bus-km. Davon wurden rd. 39.347.345 km im Bus- und rd. 19.948.905 km im Schienenverkehr (Tram und U-Bahn) erbracht.